

Resolution Nr. 18 des dbv,
angenommen von der
Mitgliederversammlung des dbv
am 28.05.1995 in Reinhardtsbrunn:

Atomwaffensperrvertrag und nukleare Abrüstung

Der Dietrich-Bonhoeffer-Verein unterstützt die Kampagne "Atomwaffen abschaffen - bei uns anfangen"

1. Die unbefristete und unkonditionierte Verlängerung des Atomwaffensperrvertrages, auf die sich die Vertrags Staaten auf ihrer Konferenz vom 17. April bis 12. Mai 1995 in New York verständigt haben, kann nur ein Zwischenschritt sein auf dem Weg zu einer völligen Ächtung und Abschaffung der Atomwaffen, An der Vertragsverlängerung ist positiv zu werten, daß das Verbot der Verbreitung von Kernwaffen bestätigt und der Kreis der Kernwaffenstaaten nicht erweitert wurde. Problematisch bleibt, daß die Atomwaffen-Staaten sich (unberechtigter Weise) in ihrem Besitz von Atomwaffen legitimiert sehen.

2. Insgesamt muß der weltpolitische Zustand, wie er durch das Nebeneinander von Kernwaffenstaaten und Nicht-Kernwaffenstaaten gekennzeichnet ist, als äußerst labil bezeichnet werden. Den Kernwaffen Staaten stellt der Atomwaffensperrvertrag eine - politisch und moralisch - begrenzte Zeit zur Verfügung, die Ernsthaftigkeit der eigenen, neu beteuerten nuklearen Abrüstungsbemühungen unter Beweis zu stellen. Der Vertragszweck, die Weiterverbreitung von Kernwaffen zu verhindern, wird nur erreicht werden, wenn die Kernwaffenstaaten in einem überschaubaren Zeitraum mit der Einlösung ihres Versprechens zur nuklearen Abrüstung beginnen. Ein erster Schritt, um den nuklearen Abrüstungsprozeß wirksam in Gang zu bringen, könnte darin bestehen, daß alle Kernwaffenstaaten, und zwar zeitgleich, auf den Ersteinsatz dieser Waffen verzichten.

3. Das eigentliche Ziel des Atomwaffensperrvertrages bleibt die völlige Abschaffung dieser Waffen. Die auf der NVV-Verlängerungskonferenz formulierten „PRINCIPLES AND OBJECTIVES FOR NUCLEAR NON-PROLIFERATION AND DISARMAMENT“ benennen "the ultimate goal of elimination those weapons". Mit der unbefristeten und unkonditionierten Verlängerung des Atomsperrvertrages ist die Verpflichtung bestätigt worden, die die Vertragsstaaten bereits bei seiner Erstunterzeichnung 1968 mit Art. VI eingegangen sind: "Jede Vertragspartei verpflichtet sich, in redlicher Absicht Verhandlungen zu führen über wirksame Maßnahmen zur Beendigung des nuklearen Wettrüstens in naher Zukunft und zur nuklearen Abrüstung sowie über einen Vertrag zur allgemeinen und vollständigen Abrüstung unter strenger und wirksamer internationaler Kontrolle" (zitiert aus : Völkerrechtliche Verträge, Beck-Texte im dtv, 5. Auflage 1991, Seite 448).

4. Die Bundesrepublik Deutschland nimmt in der Atomwaffenfrage eine zwiespältige Haltung ein. Einerseits zählt sie sich zu den Nicht-Kernwaffenstaaten. Andererseits ist sie in die Bündnis- und Verteidigungskooperation in der NATO und in Europa integriert und wirkt an deren nuklearer Komponente mit - unter direkter oder indirekter Beteiligung. Die fünf neuen Bundesländer und Berlin sind zwar atomwaffenfrei. Dies ist eines der positiven Ergebnisse des 2 + 4 Vertrages (Art. 5 Abs. 3 Satz 3) und der Staatlichen Vereinigung von BRD und DDR. Auf dem übrigen Territorium der Bundesrepublik (und in anderen

europäischen Staaten) lagern jedoch nach wie vor Atomwaffen: atomar bestückte Kurzstreckenraketen, die aus der Luft von Flugzeugen aus abgeschossen werden können (sog. nukleare Flugzeugbewaffnung). An ihren Abbau ist nicht gedacht; sie sollen nach Auffassung der NATO und der Bundesregierung auf unabsehbare Zeit weiterhin in Deutschland bleiben. Diese Atomwaffen stehen unter der alleinigen Verfügungsgewalt der US-Regierung und US-Kommandobehörden. Ob auch Großbritannien und Frankreich Atomwaffen in Deutschland gelagert haben, ist nicht bekannt.

5. Die Mitverantwortung der Bundesrepublik Deutschland betrifft nicht nur die Lagerung von Atomwaffen auf deutschem Boden. Auch für den Einsatz dieser Waffen von deutschem Boden aus ist eine aktive Mitwirkung deutscher Soldaten vorgesehen. Nach der vom Bundesministerium der Verteidigung (BMVg) am 12. Juli 1994 vorgelegten "Konzeptionellen Leitlinie zur Weiterentwicklung der Bundeswehr" (KL) soll die Bundeswehr künftig aus "Hauptverteidigungskräften" und "Krisenreaktionskräften" bestehen. Zu den "Krisenreaktionskräften" sollen im Bereich der Luftwaffe schnell einsetzbare und verlegungsfähige "sechs fliegende Staffeln für Luftangriff, Luftverteidigung, Aufklärung und nukleare Teilhabe" (vgl. Seite 7 der KL) vorgehalten werden. "Nukleare Teilhabe" bedeutet nach einer Stellungnahme des BMVg, daß von Seiten der Bundeswehr u.a. "eine begrenzte Anzahl von Tornado-Flugzeugen als Trägersysteme dem Bündnis zur Verfügung gestellt werden" (vgl. DIE ZEIT vom 12. August 1994, Seite 4). Es stellt sich die Frage, wie es mit dem rechtsverbindlichen deutschen Atomwaffenverzicht vereinbar ist, wenn deutsche Tornado-Flugzeuge für einen Einsatz mit Atomwaffen vorbereitet und ggf. auch beladen werden.

6. 1995, 50 Jahre nach Hiroshima und Nagasaki, besitzen neben den "offiziellen" Atommächten und den aus der ehemaligen Sowjetunion hervorgegangenen Staaten Ukraine, Kasachstan und Weißrußland auch - so wird immer wieder behauptet - Indien, Pakistan und Israel Atomwaffen. Außerdem stehen weitere Staaten unter dem Verdacht, geheime Atomwaffenprogramme zu betreiben. Die Situation droht immer weniger kontrollierbar zu werden. Der drohenden Gefahr muß mit einem angemessenen politischen Tätigwerden begegnet werden, das durch die Bürgerinnen und Bürger einzufordern ist. Deswegen unterstützt der Dietrich-Bonhoeffer-Verein (dbv) die Kampagne "Atomwaffen abschaffen - bei uns anfangen". Der dbv ist bereit, in den Kreis der Trägerorganisationen einzutreten. Die Mitgliederversammlung des dbv nimmt die Forderungen der Kampagne auf:
Wir fordern die Bundesregierung auf, Vorschläge für eine internationale Konvention zur Abschaffung aller Atomwaffen zu machen.
Wir fordern die Bundesregierung auf, für den Abschluß eines Atomteststoppvertrages, der alle Formen der Tests und der Forschung für Atomwaffen verbietet, einzutreten.
Wir fordern die Bundesregierung auf, auf eine Entfernung von in Deutschland gelagerten Atomwaffen hinzuwirken, sodaß das gesamte Territorium der Bundesrepublik Deutschland atomwaffenfrei wird.

7. Viele Staaten unterstützen einen Antrag der Weltgesundheitsorganisation (WHO) vom Mai 1993 und einen Antrag der UN-Generalversammlung vom Dezember 1994, der Internationale Gerichtshof (IGH) möge die Frage der Legalität des Einsatzes und der Androhung des Einsatzes von Atomwaffen prüfen.

Die Mitgliederversammlung des dbv fordert die Bundesregierung auf, sich durch eine konstruktive Stellungnahme am Verfahren vor dem IGH zu beteiligen, nachdem sie den Deutschen Bundestag mit der Frage befaßt hat.

8. Die "Erklärung zu Frieden und Gerechtigkeit" der VI. Vollversammlung des Ökumenischen Rates der Kirchen in Vancouver 1983 hat in ihrer Bewertung des Konzepts der nuklearen Abschreckung deutliche Worte gesprochen und sowohl den Einsatz als auch die Herstellung und Stationierung von Kernwaffen vorbehaltlos verworfen. Zugleich hat sie die Verpflichtungen angedeutet, die sich daraus für Christen ergeben: Sie spricht die Überzeugung aus, "daß die Christen Zeugnis dafür ablegen sollten, daß sie es ablehnen, sich an einem Konflikt zu beteiligen, bei dem Massenvernichtungswaffen oder andere Waffen, die wahllos alles zerstören, eingesetzt werden" (zitiert nach: EKD-Texte 17, Seite 4). Die Mitgliederversammlung des dbv fordert die EKD auf, gegenüber der Öffentlichkeit in Kirche, Gesellschaft und Bundeswehr deutlich zu machen, daß sich Christen von ihrem Glauben her nicht an dem Einsatz von Atomwaffen beteiligen können. Die Mitgliederversammlung des dbv ist verwundert über das Schweigen der Militärseelsorge zu diesem Problem. Die Mitgliederversammlung des dbv fordert alle Soldaten und alle Bürgerinnen auf, Gewissensentscheidungen rechtzeitig zu bedenken und zu artikulieren. Die Soldaten brauchen Zuwendung und verständnisvolle Begleitung, um notwendig werdende neue Gewissensentscheidungen verantwortungsbewußt treffen zu können.

Anhang:

Flugblatt der Kampagne "Atomwaffen abschaffen - bei uns anfangen"

Verteiler:

Bundesregierung EKD

Evang. Militärbischof

Kampagne "Atomwaffen abschaffen - bei uns anfangen"

z.Hd. IPPNW, Körtestr. 10, 10967 Berlin und

Arbeitsgruppe NPT im Netzwerk Friedenskooperative

Römerstr. 88, 53111 Bonn